



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7130

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg Senatskanzlei

Senatskanzlei, Postfach 10 55 20, D - 20038 Hamburg

An den
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Vorsitzende
Frau Barbara Ostmeier

per Email:
Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Christof Otto
Abteilungsleiter und Vertretung der Amtsleitung

Planungsstab
Hermannstr. 15
D - 20095 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 31 2187/2188
Telefax 040 - 4 28 31 2600

E-Mail: christof.otto@sk.hamburg.de

Hamburg, den 3. Januar 2017

Anhörung zum Gesetzentwurf Drucksache 18/2108

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

vielen Dank für Ihr Schreiben, mit dem der Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg Gelegenheit gibt, sich zum Gesetzentwurf zur Sicherung von Dauerwohnraum zu äußern.

Nicht nur durch Wohnungsneubau sondern auch durch den Schutz des Wohnungsbestandes kann der Wohnungsmarkt entspannt werden. In Hamburg besteht seit 1971 ununterbrochen ein Zweckentfremdungsverbot für Wohnraum. Die Zweckentfremdung von Wohnraum ist seither genehmigungspflichtig.

Letztlich muss eine Gefährdungslage bestehen, d.h. die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum zu angemessenen Bedingungen muss besonders gefährdet sein. Je enger der lokale Wohnungsmarkt, umso eher kann ein Zweckentfremdungsverbot ein sinnvolles Instrument sein.

Mit freundlichen Grüßen

Vertretung der Amtsleitung